

## **Planfeststellungsverfahren „Pirnaer Landstr. zwischen Leubener Str. und Stephensonstr.“**

Ihre Zeichen: 41-0513.20/10-Pirnaer Landstr.

Das Planfeststellungsverfahren nach dem Personenbeförderungsgesetz umfasst den Ausbau der Pirnaer Landstraße zwischen Leubener Straße und Stephensonstraße. Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde verzichtet, obwohl durchaus mehrere Schutzgüter betroffen sind. Mit dem Vorhaben sollen Hochwasserschäden des Auguthochwassers 2002 beseitigt werden. **Die Vorplanungen stammen aus dem Jahr 1992.**

Das Vorhaben ist mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden. Besonders die baubedingte Fällung der Rosskastanien Nr. 26 (78), 32 (79) und 33 (80) stellt einen **erheblichen** Eingriff dar.

Ersatzmaßnahmen für die Versiegelung, den Verlust von Vegetationsstrukturen und die Beeinträchtigung des Stadtbildes sind in Dresden-Kaitz (Possendorfer Str.) und Dresden-Wilschdorf (Radeburger Straße). Zu bemängeln ist hier die relativ große Entfernung zwischen Eingriffsort und den Standorten der Ersatzmaßnahmen.

Insgesamt sollen 17 Bäume (8 Straßenbäume, 9 Bäume auf Privatflächen) gefällt werden. Als Ausgleich sollen 68 Bäume in Striesen (Anton-Graff-Straße, Stresemannplatz) gepflanzt werden. Auch hier ist der Abstand zwischen Eingriffsort und Standort der Ausgleichspflanzungen erheblich.

Nicht nachvollziehbar ist für uns die Eingriffsbilanzierung: Auf S. 32 des Landschaftspflegerischen Begleitplans wird errechnet, dass die Pflanzung von 68 Bäumen (Stammumfang 18-20 cm) als Ausgleich für die Fällung der 8 (acht) Straßenbäume erforderlich ist. Auf S. 42 des Landschaftspflegerischen Begleitplanes wird der Verlust von 17 (siebzehn) stadtbildprägenden Bäumen (Konflikt K 3.1) der Pflanzung von 68 Straßenbäumen in Striesen (Maßnahme A 2) gegenübergestellt. Hier ist zu klären, ob die Pflanzung der 68 Bäumen die Gesamtfällungen (17 Bäume) oder die Fällung der 8 Straßenbäume ausgleichen soll. Ggf. sind zusätzliche Pflanzungen festzusetzen (oder die Pflanzung von größeren Bäumen).

In den uns zugestellten Unterlagen wird nur wenig ausführlich auf die Belange der Radfahrer und Radfahrerinnen eingegangen. Ziel der Planung sollte es auch sein, die gegenwärtige Verkehrsführung für den Radverkehr sicher und attraktiv zu machen. Kombinierte Geh- und Radwege sowie für Radfahrer freie Gehwege sollten durch Radwege und Radfahrstreifen ersetzt werden.